

dieses Ereignis¹⁴²⁾. Auch er, ebenfalls ein Zeitgenosse, mußte erstaunt darüber sein, daß es nun nicht mehr der Thronfolger war, mit dem die Tochter seines Königs verlobt war.

Daß die Übergehung des jungen Friedrich bei der Regelung der Thronfolge auf das englische Königshaus befremdend wirken mußte, liegt auf der Hand. Zudem erfährt diese Vermutung durch die Ereignisse der nächsten Jahre eine deutliche Bestätigung. Die Verlobung muß schnell aufgelöst worden sein. Wir besitzen darüber zwar keine direkte Nachricht, aber wir erfahren, daß im folgenden Jahre 1170 die für den Kaisersohn Friedrich bestimmte Eleonore anderweitig, nämlich mit Alfons von Kastilien, vermählt wird. Man kann diese Aufeinanderfolge der Ereignisse kaum für Zufall halten, bemerkt man noch, daß es gerade wieder Robert von Mont-Saint-Michel ist, der über diese Heirat berichtet¹⁴³⁾. Denn es war nicht etwa schon die allgemeine politische Entfremdung zwischen Heinrich II. von England und Friedrich Barbarossa, welche die Lösung der Verlobung bewirkte¹⁴⁴⁾. Die Schwenkung der staufischen Politik gehört im wesentlichen erst dem Jahre 1171 an¹⁴⁵⁾. Sollten nicht vielmehr die Ausschaltung des Bräutigams bei der Thronfolge und die Vermählung der englischen Prinzessin mit einem anderen Bewerber auch zum Zerbrehen des englisch-deutschen Bündnisses beigetragen haben?

Es erscheint hier für den weiteren Gang der Untersuchung förderlich, den Blick auf einige Merkwürdigkeiten zu richten, die der Forschung bisher entgangen sind. Schon Ferdinand Güterbock fiel es auf¹⁴⁶⁾, daß sich von den Zeugnissen über die Söhne Friedrich Barbarossas und über deren Altersfolge eine besonders große Anzahl bei englischen Schriftstellern findet. Er erklärte dieses Interesse wohl zutreffend mit dem Plan einer deutsch-englischen Familienverbindung, die in der Verlobung ihren Ausdruck fand. Aber auch noch später, nachdem diese Verbindung gelöst ist, finden wir gerade bei englischen Autoren immer wieder Nach-

¹⁴²⁾ Vgl. Giesebrecht 6, 441.

¹⁴³⁾ MG SS 6, 519.

¹⁴⁴⁾ Wie Güterbock, HV 29, 515 f. vermutet. Wenn er dazu auf Giesebrecht 6, 452 f. verweist, so ist zu bemerken, daß aus dem dort zitierten Brief König Heinrichs von England (neuerer Druck: Materials for the history of Thomas Becket 6, 80 Nr. 255, *Rer. Brit. medii aevi* SS 67/6) an einen Kardinal deutlich zu entnehmen ist, wie der König die Verlobung seiner Tochter mit dem Kaisersohn verteidigt; von einer Lösung der Verbindung ist keine Rede. Zu diesem Brief vgl. auch oben S. 59.

¹⁴⁵⁾ Vgl. Giesebrecht 5, 670 ff.

¹⁴⁶⁾ Güterbock, HV 29, 522.